

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

**Ingenieurleistungen als Sicherheits- und
Gesundheitsschutzkoordinator für Bau- und
Instandhaltungsmaßnahmen auf den Deponien BURGHOF, AM
LEMBERG, AM FROSCHGRABEN und HAMBERG 2027-2029**



**AVL - Abfallverwertungsgesellschaft des
Landkreises Ludwigsburg mbH**



Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH

Anlage 2 - Leistungsbeschreibung

1 Veranlassung

Die AVL GmbH und die HDG GmbH schreiben für den Zeitraum 2027 bis 2029 die Leistungen des SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator) gemäß der Baustellenverordnung für die Deponiebetriebe AM LEMBERG bei Ludwigsburg-Poppenweiler und AM FROSCHGRABEN bei Schwieberdingen (direkt an der B10), BURGHOF bei Vaihingen/Enz (zwischen Horrheim und Gündelbach) sowie HAMBERG bei Maulbronn aus.

Vertragslaufzeit: 01.01.2027 – 31.12.2028

Die Auftraggeber haben zwei einseitige Verlängerungsoptionen für jeweils ein weiteres Jahr bis 31.12.2030.

2 Leistungen gemäß Baustellenverordnung

Auf den Deponien werden häufig Baumaßnahmen abgewickelt, die die Bestellung eines Koordinators erforderlich machen. Alle Projekte die im Leistungszeitraum 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2029 beginnen, sollen dem AN übertragen werden. In naher Zukunft werden voraussichtlich folgende Projekte realisiert bzw. begonnen, **sofern die zuständigen Gremien den Vorhaben zustimmen:**

Deponie AM LEMBERG:

2027: OFA 1. und 2. Bauabschnitt	ca. 2.800.000 €
2028: OFA 2. Bauabschnitt	ca. 2.600.000 €
2029: OFA 3. Bauabschnitt	ca. 2.600.000 €
2030: OFA 3. Bauabschnitt	ca. 2.400.000 €

Für die ersten beiden Abschnitte gibt es bereits einen SiGeKo. Ab dem 3. Bauabschnitt soll die Leistung vom neuen SiGeKo übernommen werden.

Deponie AM FROSCHGRABEN:

2027: Bau von einer Photovoltaik-Anlage inkl. Batteriespeicher	ca. 4,2 Mio. €
Bau von einer Recycling-Fläche	ca. 1,6 Mio. €
2028: Bau einer Basisabdichtung DKI BA6	ca. 1,6 Mio. €
2030: Herstellung der OFA DKI RA2	ca. 2,2 Mio. €

Deponie BURGHOF:

2027: Basisabdichtung DA X, 2. + 3. Bauabschnitt	ca. 2.900.000 €
Errichtung eines unterirdischen Speicherbeckens für Sickerwasser	ca. 3.900.000 €

Sanierung eines Behälters der Sickerwasser-Reinigungsanlage	ca. 300.000 €
2028: Basisabdichtung DA X, 2. + 3. Bauabschnitt	ca. 1.300.000 €
2029: OFA 1. Bauabschnitt, Sanierung Sickerwasserleitungen	ca. 1.420.000 €
2030: OFA 1. Bauabschnitt, Sanierung Sickerwasserleitungen	ca. 2.700.000 €

Deponie HAMBERG:

2027: 1. Bauabschnitt OFA DA III + IV	ca. 1.050.000 €
Umbau + Sanierung Entgasung	ca. 1.500.000 €
2028: 2. Bauabschnitt OFA DA III + IV	ca. 1.050.000 €
2029: 1. Bauabschnitt OFA DA I + II	ca. 3.040.000 €
2030: 2. Bauabschnitt OFA DA I + II	ca. 3.030.000 €

Die genannten Baumaßnahmen stellen lediglich eine unverbindliche Prognose des derzeit bekannten Bedarfs dar. Änderungen hinsichtlich Art, Umfang, Anzahl und zeitlicher Abwicklung der Maßnahmen bleiben während der Vertragslaufzeit vorbehalten. Es können sowohl einzelne der aufgeführten Maßnahmen entfallen als auch zusätzliche, zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht bekannte Maßnahmen hinzukommen. Ein Anspruch auf Durchführung bestimmter Maßnahmen oder auf ein bestimmtes Auftragsvolumen besteht nicht.

3 Leistungsbeschreibung für den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Der Auftragnehmer übernimmt die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) in der jeweils gültigen Fassung sowie unter Berücksichtigung der Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB), insbesondere RAB 30.

Ziel der Leistung ist die Unterstützung des Bauherrn bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Bau-, Umbau-, Instandhaltungs-, Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator hat die beauftragten Planer, ausführenden Unternehmen und sonstigen Beteiligten hinsichtlich der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu beraten und zu koordinieren.

Er hat darauf hinzuwirken, dass die allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz bei der Planung und Ausführung berücksichtigt werden und Gefährdungen für Beschäftigte, betriebliche Einrichtungen, Besucher sowie Dritte vermieden werden.

3.1 Beginn und Dauer der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer übernimmt die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für sämtliche Maßnahmen, die innerhalb der Vertragslaufzeit beauftragt oder begonnen werden.

- Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre mit zwei einseitigen Verlängerungsoptionen

um jeweils ein Jahr.

- Bauvorhaben, die innerhalb der Vertragslaufzeit beginnen und über deren Ende hinaus andauern, sind in Abstimmung durch den Auftragnehmer bis zum Abschluss der erforderlichen SiGeKo-Leistungen weiter zu betreuen.
- Bereits vor Vertragsbeginn laufende Maßnahmen, die von einem anderen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator betreut werden, verbleiben grundsätzlich beim bisherigen Auftragnehmer, sofern nicht ausdrücklich eine Übernahme vereinbart wird.
- Der Auftraggeber behält sich vor, Einzelmaßnahmen projektbezogen abzurufen.

3.2 Leistungen während der Planungsphase

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator übernimmt im Auftrag des Bauherrn insbesondere folgende Leistungen:

Koordination

- Koordination der Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zwischen allen an der Planung Beteiligten.
- Abstimmung mit Fachplanern, Projektsteuerern, Bauleitern sowie betrieblichen Verantwortlichen.
- Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Baumaßnahmen und laufenden Betriebsabläufen.

Beratung und Mitwirkung

- Analyse der Vor-, Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung hinsichtlich möglicher Gefährdungen.
- Aufzeigen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken.
- Beratung des Auftraggebers bei der sicherheitsgerechten Planung von Bauabläufen und Ausführungszeiträumen.
- Mitwirkung bei Baustelleneinrichtungs- und Logistikkonzepten.
- Beratung hinsichtlich gemeinsamer sicherheitstechnischer Einrichtungen und Gesundheitsschutzeinrichtungen.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

- Erstellen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan).
- Fortschreibung und Anpassung des SiGe-Plans entsprechend dem Planungsfortschritt.
- Übergabe des SiGe-Plans an die Projektbeteiligten.
- Mitwirkung bei der Integration des SiGe-Plans in Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen.

Ausschreibung und Vergabe

- Unterstützung bei der Erstellung sicherheitsrelevanter Ausschreibungsunterlagen.
- Prüfung von Angeboten hinsichtlich arbeitsschutzrelevanter Inhalte.

- Hinwirken auf die Berücksichtigung von Mitwirkungs- und Meldepflichten der Auftragnehmer.

Vorankündigung und Unterlagen

- Erstellung und Aktualisierung der Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung.
- Übermittlung der Vorankündigung an die zuständige Behörde.
- Erstellen und Fortschreiben der Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage gemäß BaustellV.
- Beratung bei der Planung dauerhaft erforderlicher Einrichtungen für Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten.

3.3 Leistungen während der Ausführungsphase

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator übernimmt während der Bauausführung insbesondere folgende Leistungen:

Koordination der Beteiligten

- Koordination der Belange von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zwischen allen auf der Baustelle tätigen Unternehmen.
- Förderung der Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Unternehmer gemäß Baustellenverordnung.
- Abstimmung der sicherheitsrelevanten Schnittstellen zwischen gleichzeitig oder nacheinander tätigen Unternehmen.
- Einweisung und Information der Auftragnehmer sowie deren Nachunternehmer über die geltenden Sicherheitsanforderungen, u. a. Unterweisung der AVL und der HDG zu Allgemeinen Verhaltensregeln für Fremdfirmen, die auf dem Betriebs- und Deponiegelände tätig werden

Überwachung und Kontrolle

- Regelmäßige Begehung der Baustellen.
- Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung des SiGe-Plans.
- Kontrolle der Einhaltung der Baustellenordnung.
- Überprüfung der Umsetzung vereinbarter Schutzmaßnahmen.
- Überwachung sicherheitsrelevanter Einrichtungen und gemeinschaftlich genutzter Schutzsysteme.
- Hinwirken auf die Beseitigung festgestellter Mängel.
- Unverzügliche Information des Auftraggebers bei erheblichen Sicherheitsmängeln oder Gefahrensituationen.

Sicherheitsbesprechungen

- Organisation, Durchführung und Dokumentation regelmäßiger Sicherheitsbesprechungen.
- Durchführung koordinierender Abstimmungsgespräche mit den Auftragnehmern.
- Dokumentation und Nachverfolgung vereinbarter Maßnahmen.

Baustellen- und Betriebskoordination

- Abstimmung von Baustellenaktivitäten mit laufenden Betriebsabläufen.
- Berücksichtigung betrieblicher Sicherheitsvorgaben des Auftraggebers.
- Sicherstellung der Absicherung der Baustelle gegenüber Dritten sowie gegenüber betrieblichen Tätigkeiten.

Dokumentation

- Führung eines Begehungs- und Maßnahmenprotokolls.
- Dokumentation festgestellter Mängel sowie der veranlassten Maßnahmen.
- Regelmäßige Berichterstattung an den Auftraggeber.
- Bereitstellung der Dokumentation in digitaler Form (PDF-Format).

Abschlussleistungen

- Abschluss und Übergabe der Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage.
- Übergabe sämtlicher sicherheitsrelevanter Dokumentationen an den Auftraggeber.
- Mitwirkung bei Schlussbegehungen und Projektabschlüssen.

4 Zuschlagskriterien

Die Angebotswertung erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

- Preis: 70 Punkte
- Qualität: 30 Punkte

Die Gesamtpunktzahl beträgt maximal 100 Punkte.

4.1 Preiswertung (70 Punkte)

Zur Ermittlung des Wertungspreises wird die Summe im Angebotsblatt herangezogen.

Das preisgünstigste Angebot erhält 70 Punkte. Der doppelte Betrag des preisgünstigsten Angebots erhält 0 Punkte. Die Punktwerte der dazwischenliegenden Angebote werden linear interpoliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4.2 Qualitätswertung (30 Punkte)

Der Bieter hat ein Konzept zur Leistungserbringung vorzulegen. Der Umfang des Konzepts darf maximal drei DIN-A4-Seiten betragen.

Das Konzept wird anhand der folgenden Unterkriterien bewertet:

A. Projektorganisation und Kommunikation (10 Punkte)

Bewertet wird die Darstellung der organisatorischen Abwicklung der Leistung sowie der Kommunikations- und Abstimmungsprozesse zwischen Auftraggeber, Bauleitung, ausführenden Unternehmen und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination.

10 Punkte:

Die Darstellung ist vollständig, nachvollziehbar und projektspezifisch. Zuständigkeiten, Kommunikationswege, Abstimmungsprozesse und Eskalationswege sind klar beschrieben.

5 Punkte:

Die Darstellung ist grundsätzlich nachvollziehbar, weist jedoch Defizite hinsichtlich Konkretisierung oder Vollständigkeit auf.

0 Punkte:

Die Darstellung ist unvollständig oder nicht geeignet, eine ordnungsgemäße Leistungserbringung nachvollziehbar darzustellen.

B. Vorgehen zur Erkennung und Steuerung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken (10 Punkte)

Bewertet wird die Darstellung der Vorgehensweise zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken während der Planungs- und Ausführungsphase.

10 Punkte:

Die Vorgehensweise ist schlüssig, praxisnah und vollständig dargestellt. Risiken werden systematisch erfasst und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung aufgezeigt.

5 Punkte:

Die Vorgehensweise ist grundsätzlich geeignet, jedoch nur teilweise konkret beschrieben.

0 Punkte:

Die Vorgehensweise ist unzureichend oder nicht nachvollziehbar dargestellt.

C. Dokumentation und Maßnahmenverfolgung (10 Punkte)

Bewertet wird die Darstellung des Verfahrens zur Dokumentation von Begehungen, Feststellungen und erforderlichen Maßnahmen sowie zur Nachverfolgung der Umsetzung.

10 Punkte:

Das Verfahren ist vollständig, nachvollziehbar und enthält eine strukturierte Mängel- und Fristenverfolgung.

5 Punkte:

Das Verfahren ist grundsätzlich dargestellt, weist jedoch Defizite hinsichtlich Struktur oder Nachvollziehbarkeit auf.

0 Punkte:

Das Verfahren ist nicht oder nur unzureichend dargestellt.

4.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Gesamtpunktzahl eines Angebots ergibt sich aus der Summe der erreichten Punkte für Preis und Qualität.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

5 Tätigkeitsbericht

Zur Dokumentation der Vertragsleistung während der Ausführungsphase wird für die AVL sowie für die HDG separat ein Tätigkeitsberichtssystem mit folgenden Informationen geführt:

- Zeitpunkt und zeitlicher Umfang der Tätigkeit;
- Art der Tätigkeit;
- Ergebnisse der sicherheitstechnischen Betreuung;

Die Informationen werden als Arbeits- bzw. Begehungsberichte erstellt und anlassbezogen, zumindest jedoch monatlich der Projektleitung zur Kenntnis gegeben, als PDF-Datei mit Schlagwortsuche.

6 Vergütung

Die Vergütung der Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) erfolgt auf Basis der vom Auftragnehmer angebotenen Einheitspreise gemäß Angebotsblatt.

Die im Angebots- und Wertungsblatt angegebenen Mengen dienen ausschließlich der Vergleichbarkeit der Angebote im Rahmen der Angebotswertung. Aus den dort angegebenen Mengen, dem dargestellten Musterprojekt oder den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Baumaßnahmen ergibt sich weder ein Anspruch auf Beauftragung bestimmter Leistungen noch auf die Ausschöpfung eines bestimmten Auftrags- oder Leistungsvolumens.

Die Beauftragung erfolgt projektbezogen entsprechend dem tatsächlichen Leistungsbedarf des jeweiligen Bauvorhabens.

Regelleistungen Planungsphase

Die Leistungen der Planungsphase gemäß Leistungsbeschreibung werden nach dem angebotenen Stundensatz für die Position „Regelleistungen Planungsphase“ vergütet.

Abgerechnet werden die tatsächlich erbrachten und dokumentierten Leistungen auf Nachweis. Hierzu zählen insbesondere die Erstellung und Fortschreibung des SiGe-Plans, die sicherheits- und gesundheitsschutzbezogene Beratung des Bauherrn und der Planungsbeteiligten sowie alle weiteren in der Leistungsbeschreibung definierten Leistungen.

Regelleistungen Ausführungsphase

Die Leistungen der Ausführungsphase gemäß Leistungsbeschreibung werden nach dem angebotenen Stundensatz für die Position „Regelleistungen Ausführungsphase“ vergütet.

Abgerechnet werden die tatsächlich erbrachten und dokumentierten Leistungen auf Nachweis. Hierzu zählen insbesondere die Koordinierung der ausführenden Unternehmen, die Durchführung und Dokumentation von Sicherheitsbesprechungen und Baustellenbegehungen, die Fortschreibung des SiGe-Plans sowie alle weiteren in der Leistungsbeschreibung definierten Leistungen.

Besondere und zusätzliche Leistungen

Soweit im Angebotsblatt besondere oder zusätzliche Leistungen als Einzelpositionen ausgewiesen sind, erfolgt die Vergütung auf Grundlage der jeweils angebotenen Stundensätze.

Hierzu zählen insbesondere: Sicherheitsbegehungen, Projektbesprechungen, Fortschreibungen des SiGe-Plans, zusätzliche Koordinationsleistungen infolge von Bauablaufstörungen oder Bauzeitverlängerungen, und optionale Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung.

Stundensätze

Die im Angebotsblatt angegebenen Stundensätze gelten für die gesamte Vertragslaufzeit.

Mit den Stundensätzen sind sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen Personal-, Sach- und Gemeinkosten abgegolten. Hiervon ausgenommen sind ausdrücklich ausgewiesene und nachgewiesene Nebenkosten, soweit deren Vergütung in den Vergabeunterlagen gesondert vorgesehen ist.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt projektbezogen auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber entsprechende Leistungsnachweise, Tätigkeitsberichte oder sonstige geeignete Nachweise zur Plausibilisierung der abgerechneten Leistungen spätestens monatlich zur Durchsicht und Abnahme zur Verfügung stellen.

Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten werden pauschal vergütet. Hierfür ist vom Bieter im Angebotsformular ein Prozentsatz anzugeben.

Die Nebenkostenpauschale wird auf die jeweilige Nettoabrechnungssumme des Einzelprojektes angewendet.

Mit der Nebenkostenpauschale sind sämtliche Aufwendungen des Auftragnehmers abgegolten, insbesondere:

Reise- und Fahrtkosten,
Fahrtzeiten,
Übernachungskosten,
Kommunikationskosten,
Druck- und Vervielfältigungskosten,
Porto,
Fotodokumentationen,
Büro- und Verwaltungskosten,
sonstige im Zusammenhang mit der Leistungserbringung anfallende Nebenkosten.

Nachträgliche gesonderte Nebenkostenabrechnungen sind ausgeschlossen.

Alle Preise sind als Nettobeträge ohne Umsatzsteuer anzugeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich vergütet.

Die Entgelte für alle angebotenen Leistungen können jährlich zum 01.06. entsprechend der nachstehenden Preisgleitklausel in Form einer Ausgleichsrechnung angepasst werden.

Die jährliche Anpassung muss vom Auftraggeber oder vom Auftragnehmer jeweils bis zum 31. März angezeigt werden.

Dies ist erstmalig zum 31. März 2028 möglich, die angepassten Preise gelten dann für Leistungen ab 01.06.2028.

Preisgleitklausel

Zur Anpassung der Entgelte für das betreffende Jahr werden die Veränderungen der einzelnen Indizes wie folgt ermittelt:

$$\text{Entgelte lt. Angebot} \times \frac{\text{Jahresindex des Vorjahres (Zeitraum 01.01. – 31.12.)}}{\text{Jahresindex des Bezugsjahres 2026}}$$

Ergibt sich eine Veränderung des jeweiligen Entgeltes von weniger als 2,0 % gegenüber dem Bezugsjahr, so kommt die Preisgleitklausel nicht zur Anwendung (Bagatellklausel).

Indizes und vorgegebene Gewichtung:

Pos.	Indexbezeichnung	Gewichtung
1	Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüro WZ 71.1 Architektur- und Ingenieurbüros GENESIS-Tabelle 61311-0003	100,00 %

Sollte einer der in dieser Preisgleitklausel genannten Indizes vom Statistischen Bundesamt (Destatis) nicht mehr veröffentlicht, inhaltlich wesentlich geändert oder durch eine andere Systematik ersetzt werden, tritt an seine Stelle der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Nachfolgeindex.

Soweit kein offizieller Nachfolgeindex veröffentlicht wird, ist derjenige Index heranzuziehen, der dem bisherigen Index hinsichtlich des abgebildeten Wirtschafts- oder Güterbereichs wirtschaftlich am nächsten kommt. Die Umstellung auf einen Nachfolgeindex darf weder zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Bevorzugung noch Benachteiligung einer Vertragspartei führen.

Die Verkettung der Indexstände erfolgt so, dass die Preisentwicklung gegenüber dem bisher verwendeten Index bruchfrei fortgeführt wird.

7 Vertragsgegenstand, Vertragsgrundlagen

Der AN wird ab dem 01.01.2027 als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gemäß der jeweils geltenden Baustellenverordnung (BaustellV) für die Planungs- und Ausführungsphasen von Bauprojekten der AVL und HDG bestellt. Die Bauprojekte, für die der AN tätig wird, werden ihm von der AVL und HDG jeweils frühzeitig im Einzelfall mitgeteilt.

8 Formalitäten bezüglich der Deponie HAMBERG

Die AVL mbH ist Gesellschafter der HDG mbH und verantwortlich für den operativen Betrieb der Deponie. Die Angebotseinholung für die Deponie HAMBERG erfolgt im Auftrag und im Namen der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH (HDG). Für die HDG wird ein separater Vertrag abgeschlossen. Alle Dienstleistungen, welche die Deponie HAMBERG betreffen, müssen direkt über die HDG abgerechnet werden.

Die Rechnungsadresse lautet:

Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH

Hamberg 4

75433 Maulbronn

Verwaltungsstelle im Hause AVL GmbH

Hindenburgstraße 30

71638 Ludwigsburg

Der Auftrag für die Leistungen bezüglich der Deponie HAMBERG wird von der HDG mbH separat vergeben.

9 Ansprechpartner

Ansprechpartner für Rückfragen bezüglich deponiespezifischer Fragen zur Deponie AM LEMBERG:

Miriam Müller-Velten Tel.: 07141 / 6890-218

Mail to: miriam.mueller-velten@avl-lb.de

Deponiespezifische Fragen zur Deponie BURGHOF:

Oliver Schlemme Tel.: 07141 / 6890-232

Mail to: oliver.schlemme@avl-lb.de

Deponiespezifische Fragen zur Deponie AM FROSCHGRABEN:

Moritz Ruof Tel.: 07141 / 6890-272
Mail to: moritz.ruof@avl-lb.de

Deponiespezifische Fragen zur Deponie HAMBERG:

Ralf Nägele Tel.: 07141 / 6890-227
Mail to: ralf.naegele@avl-lb.de